



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Herausgeber: Stadt Monheim und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet: http://www.monheim-bayern.de
Satz: Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 40 Freitag, 4. Oktober 2024

Nr. 1 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen 2024 statt:

- Montag, 21.10.24, 19.30 Uhr Ried, Feuerwehrhaus
- Donnerstag, 24.10.24, 19.30 Uhr Wittesheim, GH Pfefferer
- Montag, 28.10.24, 19.30 Uhr Kölbürg, Feuerwehrhaus
- Donnerstag, 31.10.24, 19.30 Uhr Liederberg, Schafstadel
- Montag, 04.11.24, 19.30 Uhr Itzing, Feuerwehrhaus
- Mittwoch, 06.11.24, 19.30 Uhr Rehau, Alte Schule
- Freitag, 08.11.24, 19.30 Uhr Weilheim und Rothenberg, Feuerwehrhaus
- Dienstag, 12.11.24, 19.30 Uhr Flotzheim, Kreut, Hagenbuch, Feuerwehrhaus
- Freitag, 15.11.24, 19.30 Uhr Warching, GH Sprater
- Montag, 25.11.24, 19.30 Uhr Monheim, Stadthalle

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
 2. Fragen und Anregungen der Bürger
- An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung. Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 2 Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Monheim

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Monheim folgende 1. Änderungssatzung zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Monheim vom 27.07.2022:

§ 1
Der Absatz 2 des § 5 (Gebührensatz) der Satzung erhält folgende Fassung:
Für jeden angefangenen Monat werden ab Beginn des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, folgende Gebühren einschließlich Spielgeld erhoben:

- durchschnittliche tägliche Buchungszeit von mehr als		
- 1. Kind des Personensorgeberechtigten		
- 2. Kind der Personensorgeberechtigten		
	3 bis 4 Stunden	114,00 € 102,00 €
	4 bis 5 Stunden	120,00 € 108,00 €
	5 bis 6 Stunden	132,00 € 120,00 €
	6 bis 7 Stunden	144,00 € 132,00 €
	7 bis 8 Stunden	156,00 € 144,00 €
	8 bis 9 Stunden	168,00 € 156,00 €
	9 bis 10 Stunden	180,00 € 168,00 €

§ 2
Der Absatz 3 des § 5 (Gebührensatz) der Satzung erhält folgende Fassung:
Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder im Kindergarten bis zum Monat vor dem 3. Geburtstag sowie für Kinder in den Krippengruppen bis zum Ende des Kindergartenjahres, folgende Gebühren einschließlich Spielgeld erhoben:

- durchschnittliche tägliche Buchungszeit von mehr als		
- 1. Kind des Personensorgeberechtigten		
- 2. Kind der Personensorgeberechtigten		
	2 bis 3 Stunden	138,00 € 120,00 €
	3 bis 4 Stunden	144,00 € 126,00 €
	4 bis 5 Stunden	150,00 € 132,00 €
	5 bis 6 Stunden	168,00 € 150,00 €
	6 bis 7 Stunden	180,00 € 162,00 €
	7 bis 8 Stunden	198,00 € 180,00 €
	8 bis 9 Stunden	210,00 € 192,00 €

9 bis 10 Stunden 228,00 €
210,00 €

§ 3
(1) Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Monheim, 30.09.2024
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Einladung zur Fortbildungsmaßnahme der WG Wittesheim und der WBV Ortsgruppe

Für alle interessierten Waldbesitzer / innen findet am **Samstag, den 19.10.2024, um 14 Uhr** in der Mühlau bei der Sandgrube eine Fortbildungsmaßnahme der WG Wittesheim und der WBV Ortsgruppe statt.
Um rege Beteiligung der Mitglieder bzw. deren Vertreter sowie aller interessierten Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen wird gebeten.
Die Vorstandschaft

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.
Wir bitten um Beachtung!
Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.
Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am **Montag, den 07.10.2024 um 19.30 Uhr** findet im Gemeindehaus Daiting die Sitzung des Gemeinderates Daiting statt.

- Tagesordnung:**
1. Gemeinde Buchdorf, Bebauungsplan „Am Sportplatz II“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 2. Vollzugsbekanntmachung zum Kommunalen Unternehmerrecht
 3. Vergabe der Hausnummern im Baugebiet „Natterholz-Nord“
 4. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung
Wildfeuer
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 08.10.2024 um 19.00 Uhr** findet Sitzungssaal Gemeindehaus Tagmersheim die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

- Tagesordnung:**
1. Kirche und Friedhof in Blossenau
 - 1.1. Anpassung Zugang West
 - 1.2. Einfahrt Nord Höhenanpassung
 2. Vollzugsbekanntmachung zum Kommunalen Unternehmerrecht
 3. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung
Riedelsheimer
Erster Bürgermeisterin

Nr. 2 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Tagmersheim

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren:

§ 1
§ 4 Abs. 1 Grabgebühren erhält folgende Fassung:
(1) Die Grabgebühren im Friedhof der Gemeinde Tagmersheim betragen bei Einzel-/Doppelgräbern mit einer Ruhezeit von 20 Jahren (bei Urnengräbern (Erdgrab, Stele, Erdröhrensystem 15 Jahre):

- gesamt	
- pro Jahr	
a) Einzelgrab	400,00 € 20,00 €
b) Doppelgrab	600,00 € 30,00 €
c) je weiteren Grabteil	300,00 € 15,00 €
d) Urnenerdgrab	300,00 € 20,00 €
e) Urnenkammer (Stele)	1.275,00 € 85,00 €
f) Urnen-Erdröhrensystem	1.875,00 € 125,00 €

§ 2
§ 8 Grabräumung
Für das Abräumen einer Grabstätte (Einzel-/Doppelgrab) wird eine Gebühr i. H. v. 400,00 € erhoben.

§ 3
Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Tagmersheim, 25.09.2024
GEMEINDE
Riedelsheimer
Erster Bürgermeisterin

C) ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER USSELBACHGRUPPE

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2024 in der Sitzung vom 25.07.2024, TOP 5 beschlossen.
Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.
Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht. (Art. 24 KommZG)
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BayKommV).

Daiting, 23.09.2024
ZWECKVERBAND
zur WASSERVERSORGUNG
der USSELBACHGRUPPE
Wildfeuer
Erster Vorsitzender

Nr. 2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß der Verbandssatzung und der §§ 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit € 188.490,00 und im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit € 137.723,00 ab.

§ 2
Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

- § 4**
- 1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
 - 2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 25.000,00 festgesetzt.

§ 6
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Daiting, 16.09.2024
ZWECKVERBAND
zur WASSERVERSORGUNG
der USSELBACHGRUPPE
Wildfeuer
Erster Vorsitzender